



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 „Solarpark Herzbichel“ der Gemeinde Hitzhofen

- I. Der Gemeinderat Hitzhofen hat in der Sitzung vom 19.12.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „Solarpark Herzbichel“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 337 (Teilfläche), 341, 342, 345, 346, 347, 348, 350, 350/1 (Teilfläche) und 353 der Gemarkung Hofstetten. Das Gebiet grenzt im Norden an die Fl.Nr. 338 (Feldweg) und 337 (landwirtschaftliche Fläche), im Osten an die Fl.Nr. 336 (Staatsstraße) und Fl.Nr. 340 (landwirtschaftliche Fläche), im Süden an die Fl.Nr. 343 (Feldweg) und im Westen an die Fl.Nr. 350/1 (landwirtschaftliche Fläche), Fl.Nr. 349 (Feldweg) und 445 (Feldweg). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen aufgestellt. Anlass sowie Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung und Versorgung der Bevölkerung mit Energie.





II.	Der Gemeinderat Hitzhofen hat in der Sitzung vom 13.08.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Solarpark Herzbichel“ gebilligt.
III.	Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Solarpark Herzbichel“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom Montag, den 23.09.2024 bis einschließlich Donnerstag, den 24.10.2024 öffentlich aus. Die Unterlagen können im Rathaus der Gemeinde Hitzhofen, Kirchweg 12, 85122 Hitzhofen, Zimmer 13, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die folgende Telefonnummer: 08458/3987-19. Es steht ebenfalls eine digitale Version der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde unter https://www.hitzhofen.de/rathaus-buergerservice/gemeindeverwaltung/sachgebiete/bauangelegenheiten/bauleitplaene-im-verfahren/ in der Zeit vom Montag, den 23.09.2024 bis einschließlich Donnerstag, den 24.10.2024 zur Einsicht bereit. Per E-Mail an bauamt@hitzhofen.de kann direkt eine Stellungnahme abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor: • Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hitzhofen, den 11.09.2024


Roland Sammüller
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an allen Gemeindetafeln:
Aushang am: 13.09.2024
Abnahme am: 25.10.2024
Veröffentlichung im Internet am: 13.09.2024

.....
Datum, Unterschrift